

genthümlichen Erscheinungen eines Aufstandes in schwer zugänglichen Gebirgsgegenden, wo ein geschlagener Haufen sich leicht ganz auflösen und eben so leicht wieder vereinigen kann. Die stets von Neuem nachgeschobenen Zuzüge aus den benachbarten Landestheilen sind ebenfalls geeignet, auf den entfernten Beobachter einen verwirrenden Eindruck zu machen. Die „Times“ erhält aus Wien wie aus Konstantinopel die übereinstimmende Mittheilung, daß der größere Theil des Aufstandes abgethan sei.

Aus Bosnien werden schändliche Greuelthaten der Türken gegenüber wehrlosen Weibern und Kindern der Christen berichtet. Die Humanität der türkischen Befehlshaber gehe nur so weit, daß sie die Niedermahlung von Kindern unter 10 Jahren verbieten, was aber von den türkischen Truppen nicht genau genommen werde. Zu den gewöhnlichen Szenen gehöre es, daß die Köpfe der massakrirten Insurgenten auf den Bajonnetten im Triumphe getragen werden. — Bisher haben sich auf österreichisches Gebiet 30.000 Personen aus Bosnien geflüchtet.

Ueber die Ursachen des Aufstandes in der Herzegowina gibt ein Artikel der „Neuen Fr. Presse“ sehr interessante Aufschlüsse, die darthun, daß die Mißverhältnisse im dortigen Steuerwesen derart sind, daß, bevor eine gründliche Abhilfe getroffen ist, nie auf eine längere Pazifizirung des Landes gerechnet werden kann. Wir finden darin folgende Gegenüberstellung der betreffenden Zustände der Türkei im Allgemeinen und derjenigen Bosniens und der Herzegowina:

„Das Steuersystem der Türkei ist ein sehr einfaches. Es gibt in den Ländern des Padiſchah weder Einkommen-, noch Erwerb-, noch Verzehrungssteuer. Das uns Abendländern so geläufige und so verdrießliche Wort „Steuerzuschläge“ könnte man nicht ins Türkische übersetzen, weil dem Osmanli der Begriff dafür fehlt. Die wichtigsten türkischen Steuern sind der Wirgi und der Achar. Erstere — eine Art Haussteuer — wird in der Weise eingehoben, daß je vierzig Familien zusammen 3000 Piaſter bezahlen, wobei die Vertheilung der Quote für das einzelne Hauswesen ihnen selbst überlassen wird. Der Achar, der Zehent, bedingt zwölfsechzig Percent des thatsächlichen Bodenertragnisses und wird vom Grundeigenthümer und vom Pächter gemeinschaftlich bezahlt. Von dem Ertragnisse selbst gehören zwei Drittel dem Pächter, ein Drittel bezieht der Besizer. Außerdem gibt es noch eine Schaf-, Schwein- u. Branntweinsteuer. Für jedes Nußschaf beträgt die jährliche Abgabe zwei, für jedes zweijährige Vorkenthier vier Piaſter; vom Branntwein bezahlt der Brenner zehn Percent des Ertragnisses. In neuester Zeit ist zu diesen Steuern noch das Tabakmonopol gekommen. Christen u. Türken zahlen die Steuern gleichmäßig, die Christen außerdem noch 16 Piaſter per Kopf u. Jahr als Militär-Befreiungstaxe, die auch wieder von je 40 Personen gemeinschaftlich erhoben wird.

„Alle diese Steuern bilden zusammen durchaus keine unerschwingliche Last. Im Gegentheil, die Türkei verlangt von ihren Unterthanen weniger Abgaben als die meisten europäischen Staaten, und in der Regel befinden sich die „Giaurs“ — der Türken gebrauchte Schimpfwort nur im Zorn — gar nicht so übel. Die Bezeichnung „Rajah“ (Unterthan, Höriger) ist in ganz Anatolien und Armenien, ja selbst in Rumelien unbekannt. Der christliche Bauer sitzt auf seinem eigenen Grund und Boden, häufig in großen Dörfern, wo sich kein Türke ansiedelt. Jedes Dorf hat seine eigene Schule und Kirche, wenn auch an letzterer der Thurm und die Glocken fehlen. Jedes Bauernhaus in Kleinasien hat sein Gastzimmer, in dem auch der reisende Türke gerne, und wenn er Offizier oder Beamter ist, ganz sicher einkehrt, weil er hier größere Reinlichkeit und bessere Bewirthung als bei seinen Glaubensgenossen findet. Die christlichen Viertel in den Städten sind durchwegs schöner und bequemer gebaut, als die türkischen, Kirchen und Schulen in

Erzerum, Enzighian, Charput, Kars u. s. w. wahre Prachtgebäude. Bei allen Behörden findet man eine Anzahl christlicher Beamter; die Steuer-Einnehmer sind durchwegs Christen. Der reiche Türke läßt seine Güter wohl auch von Christen bearbeiten, aber gegen gute Bezahlung. Der Zehent wird in öffentlicher Versteigerung verpachtet und häufig einem Christen zugeschlagen. Der Ersteher begibt sich in das Dorf, dort wird eine Kommission aus zwei Ortsbeamten und zwei vom Pächter bestellten Personen gebildet, die von Haus zu Haus geht und den Zehent in Naturalien einhebt. Tributpflichtig sind alle Feldfrüchte, Obst- und Garten-Erzeugnisse dagegen frei. Wäre nicht der Uebelstand, daß vor Gericht der Christ selten Recht erhält, weil der Kadi das Zeugniß des Ungläubigen gering achtet, so könnte man das Verhältniß zwischen Christen und Türken in den meisten Provinzen des türkischen Reiches ein vortreffliches nennen. Thatsache ist, daß der Hat-Humayum doch kein todter Buchstabe blieb, und daß ein Aufstand wegen unerschwinglicher Steuern nirgends außer in Bosnien und der Herzegowina vorkommt.

Hier herrschen nun freilich höchst traurige Zustände. Es gibt hier keinen freien Bauer, sondern die Christen sind Rajah im schärfsten Sinne. Alles Land gehört den Begs, und wenn hie und da ein Christ Grundbesitz hat, so muß er, will er nicht der Rache seiner Standesgenossen verfallen, so hart und tyrannisch wie sie sein. Der Zehent wird auch hier verpachtet, aber nur an Muhamedaner. Den Christen, der es wagte ihn je zu erstehen, trafe das Todeslos. Der Bauer muß hier den Zehent, dessen Hälfte in den anderen Provinzen der Eigenthümer trägt, ganz allein entrichten, das übrige Drittel der Bodenfrüchte abliefern und außerdem seinem Herrn alle möglichen Hand- und Spanndienste leisten. Der Zehent — und hier liegt die Wurzel des Uebels — wird in der Herzegowina nicht in Naturalien, sondern in Geld bezahlt. Die Schätzung nimmt der Zehentpächter nach seinem Belieben vor und plündert so den Bauer. Beschwerd sich dieser bei Gericht, so wird er eingesperrt und mißhandelt. Der bosnische Beg steht auf dem Standpunkte des mittelalterlichen Feudalherrn; der Bauer ist für ihn kein Mensch, sondern eine Sache. Um den Hat-Humayum haben sich die Begs niemals gekümmert; er existirt für sie nicht.“

Aus Montenegro kommt die Nachricht, daß die Montenegriner die über die montenegrinische Militärstraße ziehenden türkischen Truppen siegreich angegriffen haben. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein näheres über die Stärke und den Zustand der montenegrinischen Wehrkraft zu erfahren. Wir entnehmen die folgenden Notizen einer der „Politik“ aus Cetinje zugegangenen Privatcorrespondenz. Seit dem letzten Kriege mit der Pforte hat sich die Regierung des Fürsten Nikola um die Hebung der montenegrinischen Wehrkraft ganz besondere Verdienste erworben. Die Montenegriner, welche noch vor wenigen Jahren zum größten Theil auf ihre alten mit Steinschlößern versehenen langen Gewehre, auf Handschar und Pistolen angewiesen waren, sind heute den übrigen Heeren Europa's ebenbürtig bewaffnet. Fürst Nikola selbst widmet dem Waffenwesen seine ungetheilte Aufmerksamkeit, und er selbst war es, welcher im Jahr 1869 das System Krnka in Wien acquirirte und bei seiner Ankunft in St. Petersburg der russischen Regierung empfahl. Mit den geringen Mitteln, über welche das Land verfügt, wurden bis heut über 8000 Gewehre nach dem System Krnka angekauft, für welche 2 Mill. Einheits-Patronen in den Magazinen vorhanden sind. Außer diesen Gewehren besitzt Montenegro einen Vorrath von 20,000 gezogenen Vorderladungsgewehren nach belgischem Muster, für welche 5 Mill. Patronen bereit liegen. Die alten mitunter reich verzierten Gürtel-Pistolen werden im Kriege so ziemlich gar nicht zur Verwendung kommen, da über 6000 schwere österreichische Armeerevolver nach dem System Gasser mit